

Wenn Juckreiz und Bläschen die Lust am Körperschmuck verleiden

Gesundheitsrisiko Piercing: Viele Jugendliche landen mit Allergien, Nervenschäden und Entzündungen in Arztpraxen

Gerade bei Jugendlichen liegt Piercing voll im Trend. Dabei ist das Durchstechen einzelner Körperteile zur Befestigung von Modeschmuck wie Ringen oder Stiften nicht ohne Risiko. Allergien, Nervenschäden oder Entzündungen bis zum Herausheben des gepiercten Metalls können die Lust an der vermeintlichen Schönheit verleiden. Vor allem beim Einsetzen von nickelhaltigem Modeschmuck in die gepiercte Stelle reagiert der menschliche Körper oft mit einer Allergie.

„Meist kommt es bei einer Nickelallergie zu schwerem Juckreiz, Verdickung, Rötung und schuppender Haut“, erklärt die Expertin. Auch Bläschen, blutende Einrisse und daraus folgende Ansteckungen durch Krankheitserreger seien möglich. Bestehe erst einmal eine bestimmte Empfindlichkeit, so bleibe sie ein Leben lang erhalten. Bei Hautkontakt mit nickelhaltigen Metallen wie beispielsweise Münzgeld könnten dann Allergien auftreten.

Bei einem Zungenpiercing besteht zudem die Gefahr von Zahnschäden, da das Schmuckstück kontinuierlich gegen den Zahnschmelz reiben kann. Auch bestehe das Risiko, dass durch in Lösung gehende Bestandteile des Metalls Gewebeschäden hervorgerufen und Vergiftungserscheinungen ausgelöst werden.

Wird das Piercing unsachgemäß und unsauber durchgeführt, ist das Risiko von Gesundheitsschäden besonders hoch. So monierte die Stiftung Warentest bei einer Überprüfung von zehn Berliner Tätowier- und Piercing-Studios unsaubere Arbeitsgeräte oder verschmutzte Finger beim Personal. In der Hälfte der Studios liefen Hunde frei herum. Werde die Hygiene nicht eingehalten und würden unsaubere Geräte mehrfach verwendet, könnten lebensbedrohliche HIV-Erreger übertragen werden.

Grundsätzlich kritisierten die Tester, dass nur angelerntes Personal mit den offenen Wunden ihrer Kunden umgehe. Eine Ausbildung gebe es nicht. Ohne genaue Kenntnisse des menschlichen Körperbaus könnten beim Durchstechen von Zunge, Nase oder Hautfalten jedoch leicht Nerven verletzt werden. Dann drohten Lähmungen von Körperteilen.

Bevor die Hohnadel oder das Schussgerät zum Piercen angesetzt werden, muss der Kunde schriftlich in den Eingriff einwilligen. „Denn rechtlich gesehen ist Piercing Körperverletzung“, sagt Markus Schimmelpfennig, ein Mitarbeiter im Gesundheitsamt Kassel. Jugendliche müssten daher immer auch die Erlaubnis ihrer Eltern vorweisen, sonst mache sich der Piercer strafbar.

Es wird empfohlen, den Körperschmuck in einer Hautarztpraxis anbringen zu lassen. Durch die Verwendung steriler Instrumente und Einmalartikel könnte die gesundheitliche Gefährdung gesenkt werden.

Aus: Saarbrücker Zeitung vom 9. Februar 2005, Jugend regional, S. B5